

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/111/2019/IV-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.04.2019				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	17.04.2019				
Stadtrat	öffentlich	22.05.2019				

Titel:

Änderung/Ergänzung der BV/440/2017/IV-52 Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau

Beschluss:

Die Änderung der Entgelte (Hallenmiete) im Gesundheitsbad sowie die Ergänzung der Entgelte (Hallenmiete) im Sportbad Dessau werden gemäß Anlage 2 beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	BV/440/2017/IV-52 Gestaltung der Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2018 wurden die neuen Eintrittspreise und Entgelte der Bäder Sportbad Dessau, Gesundheitsbad und Erlebnisbad Roßlau bestätigt.

Änderung Entgelte (Hallenmiete) - Gesundheitsbad

Im Nachgang des am 05.12.2018 im Stadtrat gefassten Beschlusses zur Erhöhung der Hallenmiete für kommerzielle Nutzer von 50,00 EUR auf 80,00 EUR kam es zu erheblichen Beschwerden der kommerziellen Anbieter von Reha-Kursen.

Die Beschwerdeführer gaben an, dass mit o. g. Beschlussfassung eine Ungleichbehandlung mit den Vereinen vorliegen würde. Beide betreiben zu gleichen Konditionen Reha-Sport - auf der einen Seite die Vereine, auf der anderen Seite die kommerziellen Anbieter. Beide Parteien würden dies auch gegenüber den Krankenkassen in selber Höhe zur Abrechnung bringen. Bei den gemeinnützigen Vereinen ist es Teil des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes. Seitens des Fachreferates wurde darauf hingewiesen, dass die Dessau-Roßlauer Sportvereine besonders gefördert und in ihrer Arbeit unterstützt werden sollen.

Aufgrund der Beschwerden wurde seitens des Fachreferates, unter Berufung der Hinweise der Beschwerdeführer, die Angelegenheit nochmals geprüft. Aufgrund des Vorliegens eines gleichwertigen Angebotes und einer gleichwertigen Abrechnung gegenüber der entsprechenden Krankenkasse liegt durchaus der Tatbestand einer Ungleichbehandlung vor. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz liegt nahe.

Um die vorliegende Problematik der Ungleichbehandlung zu beseitigen wird vorgeschlagen, die Preise für die Nutzung (Hallenmiete) des Gesundheitsbades wieder zu vereinheitlichen und sich hierbei an den festgelegten Preis für Vereine zu orientieren.

Für die kommerzielle Nutzung der Halle durch gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Dessau-Roßlau und durch kommerzielle Anbieter werden einheitlich 60,00 EUR pro Stunde festgelegt.

Ergänzung Entgelte (Hallenmiete) - Sportbad Dessau**Tagesgruppen**

In der Vergangenheit wurde die ehemalige Südschwimmhalle vereinzelt durch sogenannte Tagesgruppen sozialer Einrichtungen genutzt. Für die Nutzung wurde ein Entgelt in Höhe von 0,72 EUR pro Kind/Betreuer/Stunde (Kauf einer Zehnerkarte) entrichtet.

Nach Eröffnung des Sportbades Dessau kam es vermehrt zu Anfragen verschiedener Tagesgruppen zur Nutzung des Bades zu Sondertarifen.

Die Tagesgruppen sind bei den verschiedenen sozialen Trägern (eingetragene Vereine, GmbH und Stiftungen) angesiedelt und stellen ein teilstationäres Angebot zur Hilfe zur Erziehung dar. Die Tagesgruppen kümmern sich vermehrt um Kinder

aus sozial schwachen Familien.

Den Trägern dieser Hilfsangebote stehen nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um mit den Kindern/Jugendlichen entsprechende Freizeitangebote in der Stadt Dessau-Roßlau regelmäßig wahrnehmen zu können.

Um eine einheitliche Regelung zu schaffen wird vorgeschlagen, für o. g. Nutzung einen Einheitspreis in Höhe von 1,00 EUR pro Kind/Betreuer/Stunde festzulegen.

Schulschwimmen

Das Sportbad Dessau wird sowohl Schulen in kommunaler Trägerschaft als auch in freier Trägerschaft für den Schulsport (Schulschwimmen) zur Verfügung gestellt.

Per interne Leistungsverrechnung zwischen dem Amt für Bildung und Schulentwicklung und dem Referat Sportförderung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2,00 EUR pro Schülerin/Schüler und Nutzung durch die Schulen in kommunaler Trägerschaft entrichtet.

Da zum Beispiel auch das Liborius-Gymnasium nunmehr wieder Schwimmen als Sportkurs anbietet, ist hier eine Regelung zum zu entrichtenden Entgelt erforderlich, da eine separate Abrechnung zwischen den Schulen in freier Trägerschaft und dem Fachreferat stattfinden muss.

Um eine einheitliche Regelung zu schaffen wird vorgeschlagen, für die Nutzung des Sportbades Dessau durch Schülerinnen und Schüler der Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1,00 EUR pro Schülerin/Schüler/Nutzung festzulegen.

Die weiteren Eintrittspreise und Entgelte bleiben von diesen Änderungen/Ergänzungen unberührt.

Anlagen

Anlage 2 – Übersicht Änderungen/Ergänzungen Entgelte Gesundheitsbad und Sportbad Dessau

Anlage 3 – Kalkulation Gesundheitsbad

Anlage 4 – Aufwendungen Gesundheitsbad

Anlage 5 – Ermittlung Kostendeckungsgrad Gesundheitsbad